

SICHER IM SAARLAND



Komm mit mensch

Start der neuen Kampagne

Ablenkung am Steuer

Gefährliche Gefahrenquelle

Lärm macht krank

Möglichkeiten des Schutzes

Gesetzlich unfallversichert

Schüler-Gruppenarbeiten

SICHER IM SAARLAND



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

Prävention lohnt sich – davon sind wir überzeugt!

Im Oktober hat die DGUV gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihre neue Kampagne **kommmitmensch** zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gestartet. Wir stellen Ihnen in diesem Heft die 6 Handlungsfelder der auf 10 Jahre ausgelegten Kampagne vor. Darüber hinaus möchten wir Ihr Interesse an der Kampagne auch durch ein Interview mit dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der DGUV Dr. Walter Eichendorff wecken.

Passend hierzu startet die DGUV mit dem Magazin „topeins“ für Führungskräfte. Mit einem Mix aus Fachbeiträgen und Interviews werden Themen aufgegriffen, die Führungskräfte bei gesunder und sicherer Führung unterstützen sollen.

Lärm macht krank! Die Berufskrankheit Lärmschwerhörigkeit ist nach wie vor eine der häufigsten Berufskrankheiten. Wir stellen Ihnen in diesem Heft vor wie Sie sich am besten schützen können.

Auch in diesem Jahr findet wieder die Verleihung unserer Präventionsprämie statt. Merken Sie sich den 18. Juni 2018 schon mal vor!

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Sommerzeit und viel Spaß beim Lesen!



Ihre

Petra Müller
Stv. Geschäftsführerin

Prävention

Kommitmentensch - Neue Kampagne „Kultur der Prävention“ gestartet	4
„Ohne gute Führung ist alles nichts“ - Interview mit Dr. Walter Eichendorf	6
Neustart: „topeins“ – Das Magazin für Führungskräfte	10
Ablenkung am Steuer – eine große Gefahrenquelle im Straßenverkehr	10
Sicherheit von Lagereinrichtungen - Regale und Schränke	12
Lärm macht krank!	14
Erste Saarländische Landespräventionskonferenz	15
Sicherheitsfachtagung der UKS im November 2017	18

Leistungen

Neue Regelung für nebenberuflich tätige Notärzte	19
Schüler sind bei schulisch veranlassten Gruppenarbeiten unfallversichert	20
Sie fragen - wir antworten	21
Altersabteilungen werden den aktiven Feuerwehrmitgliedern gleichgestellt	22

Finanzen

Der elektronische Lohnnachweis	22
--------------------------------------	----

Aktuelles

Klausurtagung der neu gewählten Organmitglieder	16
Neue Druckschriften	23

Kommitmensch

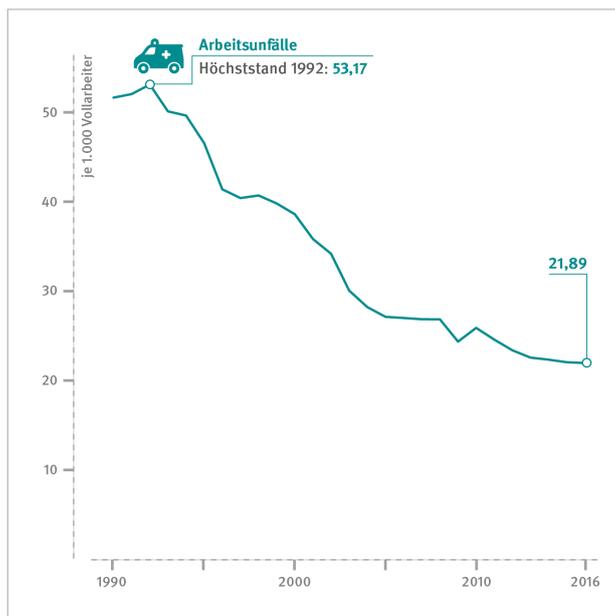
Neue Kampagne „Kultur der Prävention“ gestartet

Am 18. Oktober vergangenen Jahres war es dann so weit. Im Rahmen der weltgrößten Arbeitsschutzmesse, der A+A 2018 in Düsseldorf wurde die neue Präventionskampagne unseres Spitzenverbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der ihr angeschlossenen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen offiziell gestartet. Vor über 400 Gästen wurde von Vertretern aus Politik und gesetzlicher Unfallversicherung auf eindrucksvolle Weise die Konzeption der Kampagne und ihre gesellschaftliche Bedeutung veranschaulicht. Um dem Ziel der Vision Zero, einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, weiter näher zu kommen, brauchen wir deshalb einen ganzheitlichen Ansatz: kommitmensch soll Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei unterstützen, eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind.

Beweggründe und Herausforderungen

Schaut man sich die Statistiken über das Unfallgeschehen der letzten Jahrzehnte bis heute an, so befinden wir uns jetzt nach erfolgreichen Jahren der deutlichen Unfallreduzierung auf einem nur noch flach abfallenden Plateau. Um die Anzahl der Arbeitsunfälle dennoch weiterhin zu minimieren,

bedarf es wohl weitgehenderer Ansätze der Prävention.



Zudem verlangen die „Arbeitswelt 4.0“ und „Industrie 4.0“ ein neues Denken und Handeln von allen, die vorausschauend über Gefährdungen bei der Arbeit aufklären sowie vor Unfällen und Erkrankungen schützen wollen. Die Chancen und Herausforderungen für die Prävention sind ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten.

Ein weiterer Aspekt ist das verstärkte Zutreten psychischer Belastungen als Anlass für krankheitsbedingte Ausfalltage oder für Unfälle. Bei all diesen Themen stehen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in der Pflicht ihres Präventionsauftrages.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat man sich für eine ganzheitliche Präventi-

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

onskampagne entschieden, welche die selbstverständliche Integration des Arbeitsschutzes in alle betriebliche Abläufe zum Ziel hat. Folgerichtig haben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihre nächste Kampagne der Kultur der Prävention gewidmet, die sie mit einer Laufzeit von 10 Jahren veranschlagt haben. Die Kampagne wird Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Bildungseinrichtungen verstärkt dabei unterstützen, ein fundiertes und umfassendes Präventionsverständnis zu entwickeln. Sie spannt den Bogen

jedoch über das betriebliche Umfeld hinaus: Die Kampagne thematisiert Sicherheit und Gesundheit als grundlegende Werte in allen Lebensbereichen. Ihre Kernbotschaft lautet: „Sicherheit und Gesundheit sind Werte für alle Menschen, jede Organisation und die Gesellschaft. Sie sollen Gegenstand allen Handelns werden. Präventives Handeln ist lohnend und sinnstiftend.“ Die Kommunikationsmaßnahmen der Kampagne setzen zunächst dort an, wo Menschen lernen und arbeiten, weil hier Netzwerke der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften bestehen.

Die inhaltliche Umsetzung der Kampagne basiert auf einem Fachkonzept, das von den Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und der DGUV

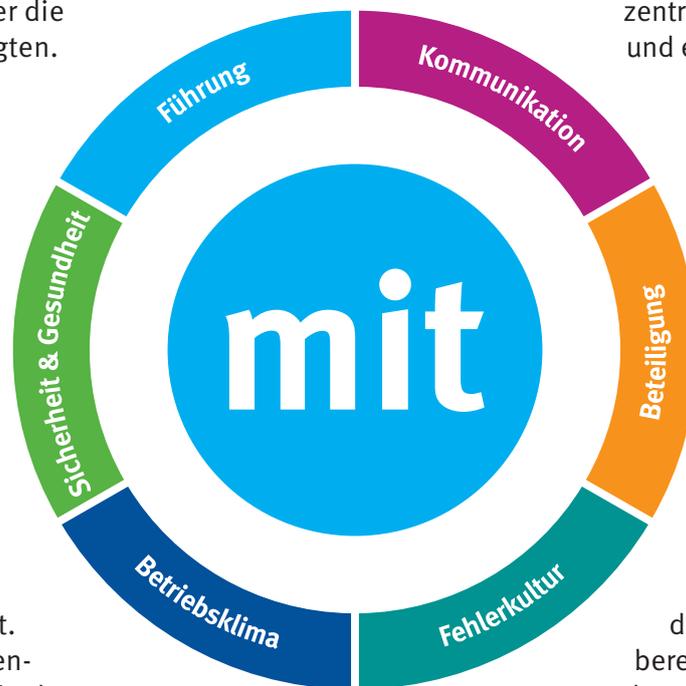
entwickelt wurde. Dabei wurden sechs Handlungsfelder identifiziert, die besonderen Einfluss auf eine Kultur der Prävention in Organisationen haben und die den eher abstrakten Begriff „Präventionskultur“ auf die betriebliche Realität herunterbrechen und handhabbar machen. Die Handlungsfelder (s. Kasten) sind eng miteinander verknüpft. Ein Beispiel: So wie sich gute Führung immer der Kommunikation bedient, gehört zu einem guten Betriebsklima immer die Beteiligung der Beschäftigten.

Slogan kommitmensch

Um das Konzept der Kampagne auffordernd und motivierend an die Zielgruppen Unternehmer, Führungskräfte, Beschäftigte und Schüler heranzutragen, wurde mit dem Slogan kommitmensch – SICHER. GESUND. MITEINANDER. ein passendes Kommunikationskonzept entwickelt. Die Kampagne lädt die Menschen auf eine Reise ein, in der es um den Wert von Sicherheit und Gesundheit im eigenen Handlungsrahmen geht. Beispiele und Handlungshilfen greifen den beruflichen oder schulischen Alltag auf und holen die Menschen dort ab, wo sie konkret mit Sicherheit

und Gesundheit zu tun haben – auch wenn sie dies erst auf den zweiten Blick erkennen. Um die Kampagne in die Breite zu streuen, soll in hohem Maße auf die Möglichkeiten des Internets und der sozialen Medien zurückgegriffen werden. Gehen Sie auf die Seite kommitmensch.de und lassen Sie sich von den vielfältigen und medialen Angeboten inspirieren.

ständig weiterentwickeln. Andere sind weniger gut aufgestellt und haben Sicherheit und Gesundheit noch nicht als wirkliches Handlungsfeld für sich erschlossen. Genau da kann der kommitmensch ansetzen. Er wird wichtige Impulse geben, Bewusstsein schaffen, Informationen vermitteln und die passenden Hilfestellungen anbieten, damit sich möglichst viele Unternehmen und Einrichtungen Sicherheit und Gesundheit als zentrale Werte zu eigen machen und entsprechend handeln.



Neben der Information über die Kampagne bei unseren Mitgliedsbetrieben sind wir gezielt auf der Suche nach Pilotbetrieben aus unseren unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen, die sich an die Umsetzung der Kampagne als Erste herantreten wollen. Denn neben einem hohen Maß an Rechtssicherheit wird mit der Kampagne auch der Weg bereitet, den Anteil an gesunden, motivierten und leistungsbereiten Mitarbeitern deutlich zu erhöhen. Dies alles funktioniert, wie eigentlich immer, nur dann, wenn das von oben her gewollt und mitgetragen wird (s. Interview mit Dr. Eichendorf). Deshalb kommitmensch lieber Chef.

kommit – denkmit – machmit

Aus unserer langjährigen Präventionspraxis wissen wir, dass viele unserer Mitgliedsbetriebe schon positive Ansätze in der Prävention etabliert haben und diese

Die sechs Handlungsfelder der Präventionskultur

Die Arbeit in sechs Handlungsfeldern trägt dazu bei, dass Sicherheit und Gesundheit in Betrieben, öffentlichen Ein-

richtungen und Bildungseinrichtungen für Führungskräfte und Beschäftigte selbstverständlich werden:

I. Führung

Die Unternehmensleitung ist ein

entscheidender Impulsgeber für die Botschaft, dass Sicherheit und Gesundheit zentrale Themen im Betrieb sind. Führungskräfte sind Vorbilder für die Beschäftigten, ihr Verhalten wird übernommen.

II. Kommunikation

Probleme und Ideen zum Thema Sicherheit und Gesundheit sollten Unternehmen regelmäßig und auf Augenhöhe mit allen Beschäftigten besprechen, wichtige Informationen sollten vollständig und gut verständlich bei allen ankommen, die sie betreffen. Denn bereits die Kommunikation über Risiken und Verbesserungspotentiale erhöht das Sicherheits- und Gesundheitsniveau für alle.

III. Beteiligung

Die Beschäftigten kennen ihre eigenen Arbeitsplätze am besten und schätzen es, wenn ihre Meinung und ihre Erfahrungen gefragt sind. Wer ihr Wissen

nutzt, indem er sie an wichtigen Entscheidungen zu Sicherheit und Gesundheit beteiligt, kann effektiver und effizienter handeln.

IV. Fehlerkultur

Unternehmen, die Abweichungen und Beinahe-Unfälle systematisch erfassen und zusammen Lösungen erarbeiten, reduzieren Unfallrisiken erheblich. Ereignen sich doch Unfälle und Erkrankungen, sollten diese offen und ohne Schuldzuweisung diskutiert werden, so dass alle für die Zukunft daraus lernen.

V. Betriebsklima

Ein gutes Betriebsklima entsteht durch gegenseitige Wertschät-

zung, Vertrauen und Fairness und sorgt dafür, dass sich alle Beschäftigten wohl fühlen.

VI. Sicherheit und Gesundheit

Egal, ob es um die Anschaffung einer neuen Maschine geht, um Umstrukturierungen in der Firma oder darum, den Pausenraum umzugestalten – die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten sollten bei allen wichtigen betrieblichen Entscheidungen im Blick sein.

 **Dr. Christof Salm**
Abteilung Prävention

„Ohne gute Führung ist alles nichts“

Interview mit Dr. Walter Eichendorf über die Kampagne *kommitmensch*

Im Oktober haben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihre neue Kampagne *kommitmensch* zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gestartet. Das Ziel: die Kultur der Prävention in den Unternehmen zu fördern. Wir sprachen mit Dr. Walter Eichendorf, dem stv. Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Unfallversicherungsträger, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), über die Gründe für die neue Kampagne, warum Prävention sich lohnt und mit welcher Veränderung Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheit im Betrieb am wirksamsten verbessern können.

Herr Dr. Eichendorf, ich habe meine Gefährdungsbeurteilung gemacht, ich achte darauf, dass meine Beschäftigten ihre persönliche Schutzausrüstung tragen – warum sollte ich mich als Arbeitgeber jetzt auch noch um die Präventionskultur in meinem Unternehmen kümmern?

Eichendorf: Sie sind ja schon auf einem guten Weg.

Gut! Dann kann ich ja jetzt gehen.

(lacht) Nicht so schnell. Ich würde Ihnen trotzdem empfehlen, sich unsere neue Kampagne



näher anzuschauen. Sie würden sonst etwas verpassen.

Und das wäre?

Die Chance, noch mehr Sicherheit und Gesundheit für ihre

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Oder Sie verpassen sogar eine Information, die Ihnen geholfen hätte, einen schweren Unfall zu verhindern.

Aber diese Information erhalte ich doch von Ihnen, von der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie schauen, was passiert, und sagen mir dann, was ich tun muss, damit das bei mir nicht vorkommt.

Und sehen Sie, genau damit kommen wir nicht mehr weiter: Sie nicht in Ihrem Unternehmen und wir nicht als gesetzliche Unfallversicherung.

Jetzt verwirren Sie mich.

Lassen Sie es mich erklären: Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben gemeinsam mit den Unternehmen bereits viel erreicht, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist stark gesunken, inzwischen deutlich unter 500 im Jahr. Bei den schweren Unfällen sieht es nicht anders aus. Das ist erst mal ein großer Erfolg. Sie haben nun allerdings ein Problem: Sie kommen immer stärker in die Situation hinein, dass jeder Unfall ein immer stärker isoliertes Ereignis ist, aus dem Sie kaum noch etwas lernen können. Wenn wir unser Ziel aber nicht aufgeben wollen, eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu erreichen – kurz die Vision Zero – dann brauchen wir einen anderen Ansatz.

Und der wäre?

Wir müssen eine Ebene abstrakter werden und die Kultur der

Prävention selbst thematisieren. Wir müssen es schaffen, dass alle Betriebe, alle Schulen, alle öffentliche Einrichtungen, alle Menschen Prävention zu ihrem 7-24-Thema machen, dass sie die Prävention also an jedem Tag der Woche Tag und Nacht zum Begleiter des Lebens machen. Das bedeutet für die Unternehmen und die öffentliche Hand als Arbeitgeber: Sicherheit und Gesundheit wird zu einem unverzichtbaren Baustein betrieblichen Denkens und Handelns. Das zu erreichen, ist das Ziel unserer neuen Präventionskampagne **komm**itensch.

Das klingt alles ziemlich abstrakt. Was bedeutet das konkret für mich als Arbeitgeber?

Zunächst einmal: Sie haben Recht, Kultur der Prävention klingt im ersten Moment abstrakt. Das ist auch der Grund, warum wir einerseits die Kampagne auf einen sehr langen Zeitraum ausgerichtet haben, und andererseits im Oktober zuerst mit der medialen Dachkampagne starten, die Aufmerksamkeit für das Thema wecken soll. Erst ab 1. März 2018 gehen wir dann mit dem ersten Thema in die Betriebe und öffentlichen Einrichtungen hinein: der Führungskultur. Das Thema mag trivial erscheinen, aber der Blick auf die Präventionskultur rückt zentrale Fragen in den Fokus: Sind Führungsleitlinien vorhanden, die Sicherheit und Gesundheit aktiv thematisieren? Bestätigt der Arbeitgeber den Beschäftigten also, dass Sicherheit und Gesundheit für ihn Top-Priorität haben? Da werden die meisten sicher feststellen, dass sie darüber noch nie nachgedacht haben.

Aber reicht es wirklich aus, etwas aufzuschreiben? Papier ist geduldig, sagt der Volksmund.

Wenn Sie eine Präventionskultur nicht jeden Tag leben und als Führungskraft vorleben, von der Spitze abwärts, dann werden sie keinen Erfolg haben. Deswegen reden wir über Präventionskultur als Bestandteil allen Handelns. Auf der Ebene der Führungskräfte, aber auch im Miteinander der Kollegen. Es gibt ein beeindruckendes Beispiel aus Singapur, wie das gelingen kann – und zwar aus dem Schiffbau. Die Arbeit auf Werften ist an sich schon gefährlich. In Singapur kommt noch das tropische Klima hinzu, das die Konzentration beeinträchtigt und damit die Fehleranfälligkeit erhöht. Dementsprechend hatte Singapur relativ hohe Unfallhäufigkeiten in diesem Bereich. Dennoch ist es ihnen gelungen, diese um 80 Prozent zu verringern.

Wie?

Mit guter Führung. Die Unternehmensführung hat klar kommuniziert, dass alle Beschäftigten sich nicht nur für die eigene Sicherheit verantwortlich fühlen sollen, sondern auch für die der Kolleginnen und Kollegen. Um das zu erleichtern, haben sie überall in der Werft Telefone angeschraubt. Diese Telefone hatten nur zwei Tasten: eine Taste zur internen Arbeitsschutzabteilung, die andere war direkt ins Arbeitsministerium geschaltet. Dann wurde allen Leuten gesagt: Wenn Ihr irgendwo eine Gefährdung seht – sei es unsicheres Handeln oder eine technische Gefährdung – greift zum Hörer und gebt dem internen Arbeits-

schutz Bescheid, damit er das beheben kann. Wenn Ihr dem aus irgendwelchen Gründen nicht traut oder das Gefühl habt, da passiert nichts, dann ist es genauso okay, wenn Ihr im Ministerium anruft und die Gefahr meldet. Das hat das Unternehmen so konsequent umgesetzt, dass es auf der Werft nun als gut angesehen wurde, wenn man zum Hörer griff. Die Werft hat es geschafft, bei allen Beschäftigten ein Bewusstsein zu schaffen: Wenn ich irgendein Detail sehe – einen rostigen Nagel, eine Ölpfütze – dann schaue ich da nicht drüber weg, sondern stelle über den Anruf sicher, dass auch niemand anderem eine Gefahr droht. Das ist das, was wir mit Kultur der Prävention meinen.

Das klingt aber nach etwas, das im Grunde sehr einzelfallabhängig ist. Eine Werft ist ja etwas anderes als eine Kommune oder eine öffentliche Verwaltung.

Das stimmt. Mein Beispiel passte zu diesem Betrieb und seiner Kultur. In einem anderen Unternehmen oder einer öffentlichen Verwaltung hätte es so vielleicht nicht funktioniert. Dennoch: Vom Grundsatz her sind die Werkzeuge gar nicht so unterschiedlich, die man einsetzen kann. Wir werden zum Beispiel im Rahmen von **kommmit** mensch einen Prototypen für Führungsleitlinien anbieten. Dieser muss dann in einem Unternehmen oder einer Organisation intern diskutiert und gegebenenfalls angepasst werden. In den meisten Fällen wird es dann so sein, dass 60 oder 70 Prozent des Prototypen passen, dass es darüber hinaus aber einen gewissen Bereich gibt, der angepasst werden

muss, weil die Gegebenheiten vor Ort das so fordern. Genau so werden wir für das Thema Fehlerkultur im Werkzeugkasten eine Reihe von Handlungshilfen haben, mit denen Führungskräfte das Thema angehen können.



Warum spielt die Fehlerkultur so eine wichtige Rolle? Soll eine Kultur der Prävention nicht verhindern, dass Fehler passieren?

Sieht wie ein Widerspruch aus, ist aber keiner. Ich habe ja vorher erwähnt, dass die Zahl der Unfälle so stark gesunken ist, dass Sie kaum noch etwas lernen können aus dem, was geschieht. Das trifft aber nicht auf die Beinahe-Unfälle zu. In diesen steckt noch eine Menge Wissen für mehr Sicherheit. Da wollen wir ran.

Nun gibt aber keiner gerne zu, dass er einen Fehler gemacht hat.

Stimmt. Fehlerkultur, das ist etwas, was in vielen Organisationen und Berufen ein echt schwieriges Thema ist. Wobei

es nicht einfach darum geht, dass Fehler aus Angst vor Strafe verborgen werden. Ich glaube, da hat sich unserer Kultur schon weiter entwickelt. Wir wollen aber noch einen Schritt weiter kommen: Wir wollen, dass Fehler als etwas Positives gesehen werden. Wir wissen ja, dass jeder Mensch Fehler macht. Das kann man gar nicht vermeiden. Zur Fehlerkultur sollte gehören, dass man über falsches Handeln offen spricht. Dadurch kann man Beinahe-Unfälle oder konkrete und abstrakte Gefährdungen bei der Arbeit so diskutieren, dass man daraus etwas lernen kann.

Zum Nulltarif sind solche Veränderungen sicher nicht zu haben. Wie wollen Sie angesichts knapper Kassen die öffentliche Hand davon überzeugen, in die Kultur der Prävention zu investieren?

Ich glaube nicht, dass es notwendigerweise teurer wird. Häufig geht es nicht darum, mehr zu machen, sondern die Dinge anders anzugehen. Aber ich will Ihrem Einwand damit nicht aus dem Weg gehen. Was wäre die Alternative? Nicht in Sicherheit und Gesundheit zu investieren? Das ist nicht nur ethisch bedenklich, es ist auch wirtschaftlich gesehen ein Fehler. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von Studien, die zeigen: Investitionen in Prävention erzielen ungefähr das Doppelte an Rendite. Weil Prozesse effizienter werden, Krankenstände sinken und die Folgekosten von Unfällen und Erkrankungen abnehmen. Das heißt, für jeden investierten Euro kriege ich bis zu zwei zurück. Das gilt nicht nur für die gewerbliche Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Verwaltung.

Wenn Sie sich anschauen, dass in manchen Bundesländern die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage mehreren tausend Vollzeitstellen entspricht, dann sieht man, welches wirtschaftliche Potenzial im Thema Präventionskultur steckt.

Moment: Die Krankenstände liegen ja aber vor allem am zunehmenden Alter der Beschäftigten.

Dass das Alter steigt und sich das auf die Ausfallzeiten auswirkt, stimmt. Das macht es aber noch dringender, sich mit Prävention zu beschäftigen. Viele Alternativen bleiben den öffentlichen Arbeitgebern auch nicht. Frei werdende Stellen zu besetzen, ist inzwischen ein echtes Problem – gerade für die öffentliche Hand, die in puncto Bezahlung mit der freien Wirtschaft meist nicht mithalten kann. Da können Sie als öffentlicher Arbeitgeber nur noch mit so genannten weichen Faktoren punkten, zum Beispiel dem Betriebsklima und guter Führung. Und genau diese Themen spricht die Kampagne **kommit** mensch an.

Ein solcher Ansatz setzt viel Bereitschaft zur Veränderung voraus.

Wir können niemanden zwingen, unsere Angebote anzunehmen. Aber aus den oben genannten Gründen bin ich zuversichtlich, dass viele für unsere Angebote bereits sehr offen sind.

Fast überzeugt. Ein letzter Einwand noch: Lege ich mir nicht möglicherweise Ketten an, wenn ich permanent darüber nachdenke, was alles passieren könnte? Bremst das nicht meine Kreativität aus?

Man kann es umgekehrt auch als Herausforderung an die Kreativität sehen. Schauen Sie: Als Führungskraft sind Sie in der Situation, dass Sie das Wohlbefinden der Menschen negativ oder positiv beeinflussen können. Wenn Sie selbst nicht krank werden oder einen Unfall haben möchten, dann müssen Sie akzeptieren, dass das auch die anderen nicht möchten. Dann haben Sie die Pflicht, einen Teil Ihrer Kreativität in die Prävention zu investieren. Wenn ein Arbeitgeber das akzeptiert hat, ist er bei unseren Handlungsfeldern und kann sich aus unserem Werkzeugkasten bedienen. Er muss nur motiviert dazu sein.

Zum Abschluss: Wenn Sie nur eine Sache benennen dürften, um etwas für die Präventionskultur im Unternehmen zu erreichen – welche wäre es?

Ganz klar Führung. Darum haben wir dieses Handlungsfeld auch an den Anfang unserer Kampagne gestellt. Ohne gute Führung ist alles nichts. Wenn an der Spitze einer Organisation ein Mensch steht, der beim Thema Sicherheit nachlässig ist, der nachlässig mit seiner Gesundheit umgeht, dann färbt das negativ auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Stellen Sie sich einen Abteilungsleiter vor, der in seinem Büro oder draußen vor der Tür regelmäßig raucht und so gut wie nie Pausen macht. Wie soll der seinen Leuten glaubwürdig machen, dass ihm das Thema Sicherheit und Gesundheit wichtig ist? Führung macht im Arbeitsalltag den Unterschied. Denken Sie an mein Beispiel aus Singapur: Hätte die Geschäftsführung das nicht vor-

gelebt, hätte das nie und nimmer funktioniert.

Herr Dr. Eichendorf, wir danken Ihnen für das Gespräch.



Neustart: „topeins“ – Das Magazin für Führungskräfte

Wie kann ich dazu beitragen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund und leistungsfähig bleiben? Wie kann ich Arbeitsbedingungen schaffen, in denen Menschen gerne arbeiten? Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels rückt gesunde und sichere Führung für immer mehr Chefinnen und Chefs an die Spitze der Tagesordnung. topeins unterstützt sie dabei.

Mit einem Mix aus Fachbeiträgen, Interviews und Meldungen greift das Magazin topeins praxisnah und branchenübergreifend Themen auf, die Führungskräfte bei gesunder und sicherer Führung unterstützen. Und das auf den Punkt und übersichtlich aufbereitet. Das Ziel ist die nachhaltige Etablierung einer Präventionskultur in allen Unternehmen und Einrichtungen.

Wie können Führungskräfte die Arbeit für die Beschäftigten

und für sich selbst gesund und sicher gestalten? Welche Pflichten müssen sie erfüllen, welche Aufgaben können sie delegieren? Was können Unternehmen aus Beinahe-Unfällen lernen und wer haftet bei Manipulationen von Maschinen? Das Themenfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit umfasst viele unterschiedliche Aspekte. topeins sorgt für den Durchblick – mit Meldungen, Lexikon und einem Überblick über rechtliche Neuerungen im Arbeitsschutz.

Ausgabe 1/2018 startet unter anderem mit folgenden Themen: Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, Dokumentationspflicht für Betriebe und Vorbildfunktion von Führungskräften. Abgerundet wird die erste Ausgabe mit einer Kolumne zur Frage: „Wie viel Platz steht Beschäftigten zu?“ Und Hausmeisterin Conny hat am Ende jeder Ausgabe eine ganz eigene



Meinung zu den Dingen.

topeins folgt auf die Präventionszeitschrift „DGUV Faktor Arbeitsschutz“, die zum Jahresende 2017 zum letzten Mal erschienen ist. Das neue Magazin erscheint sechs Mal im Jahr. Die Onlinepräsenz mit kostenfreiem PDF-Download des Magazins startete zum 15.02.2018 unter www.topeins.dguv.de



Ablenkung am Steuer – eine große Gefahrenquelle im Straßenverkehr

BMVI und DVR starten Aktion #FingervomHandy

Im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ wurde im September 2017 die Aktion #FingervomHandy gegen Ablenkung im Straßenverkehr vorgestellt. Ein emotionaler Kinospot sowie umfangreiche Social-Media-Aktionen machen auf die Gefahr von Handynutzung

im Straßenverkehr aufmerksam und rufen zu verantwortungsbewusstem Verhalten auf. Eine repräsentative Umfrage liefert zudem aktuelle Zahlen zum Thema Ablenkung im Straßenverkehr.

Nur schnell eine Nachricht beantworten, ein Telefonat führen oder das Navi einstellen: Am Steuer können bereits kurze Momente der Ablenkung

lebensgefährlich sein. Laut einer Studie der Allianz Versicherung aus dem Jahr 2016 ist jeder zehnte Verkehrstote auf Ablenkung zurückzuführen. Die neue Aktion #FingervomHandy des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) macht auf die Gefahr von Ablenkung durch Handys und Smartphones im



Berlin/München, 11. September 2017, v.l.n.r.: Oguz Yilmaz, Kay One, Katharina Körner, Dorothee Bär, Christian Kellner

Straßenverkehr aufmerksam. Unterstützt wird diese Aktion unter anderem von YouTuber Oguz Yilmaz und Rapper Kay One, die ihre Fans auf eine vermeintlich falsche Fährte lockten: Nutzer von Facebook, Twitter und Instagram waren aufgerufen, unter dem Hashtag #backseatthursday Fotos schöner Kindheitserinnerungen von Fahrten oder Erlebnissen im Auto zu teilen.

Anlässlich eines Pressetermins in München löste Dorothee Bär, ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, die erste Phase der Aktion auf. Sie präsentierte den neuen Spot für Kino und Social Media, der die kindliche Geborgenheit im Auto aufgreift und zeigt, wie schnell diese durch Ablenkung am Steuer zerstört werden kann. „Mit diesem Spot möchten wir den Menschen die Gefahr von Ablenkung im Straßenverkehr vor Augen führen. Aufs Handy soll und muss im Alltag niemand verzichten. Aber die Nutzung im Straßenverkehr stellt eine riesige Gefahr dar – für mich selbst, aber auch für alle anderen um mich herum“, erklärt Bär.

Inhalt der Aktion sind neben dem Kinospot auch zahlreiche Shareables und GIFs für Social Media mit knackigen Sprüchen und eindeutigen Botschaften gegen Ablenkung im Straßenverkehr. Der Film sowie die animierten Bilder können auf der Website www.runtervomgas.de/ablenkung heruntergeladen und in den sozialen Netzwerken geteilt werden. „Wir glauben an einen Viral-Effekt im Netz und rufen die Online-Community dazu auf, unseren Spot und das Bildangebot in den sozialen Netzwerken zu teilen und so ein deutliches Zeichen gegen Ablenkung im Straßenverkehr zu setzen. Wir freuen uns, dass wir dabei von zahlreichen bekannten Persönlichkeiten unterstützt werden“, so Christian Kellner, Hauptgeschäftsführer des DVR.

Eine Sekunde Engagement statt eine Sekunde Ablenkung

Unterstützt wird diese Aktion unter anderem von YouTuber Oguz Yilmaz und Rapper Kay One. „Es verärgert mich, wenn bekannte YouTuber Selfies und Videos beim Fahren posten. Daher rufen wir im Rahmen der Aktion dazu

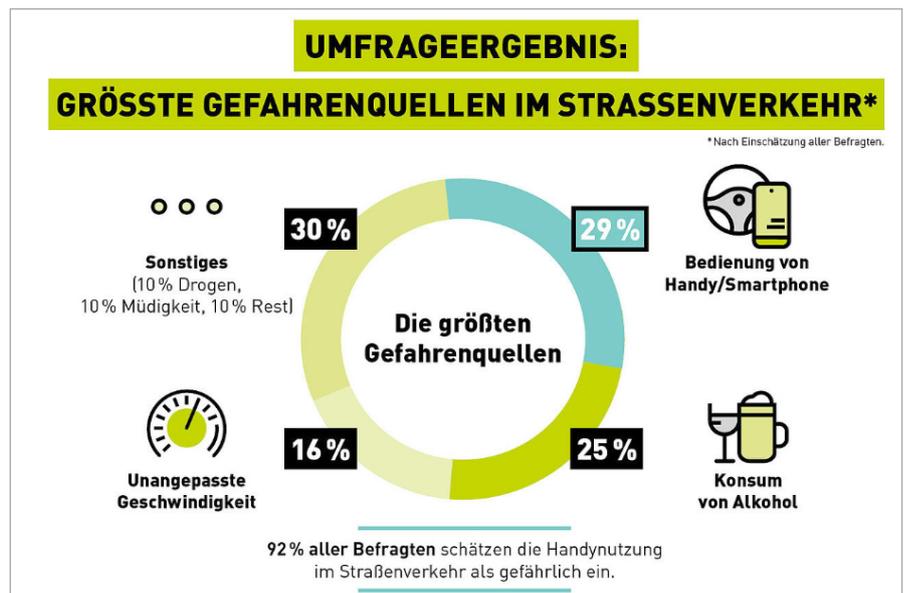
auf, das Handy während der Fahrt in den Flugmodus zu stellen“, so Yilmaz, einer der bekanntesten YouTuber Deutschlands, der den Startschuss für #backseatthursday gegeben hatte. Wie schnell es gehen kann und was es bedeutet, einen wichtigen Menschen bei einem Verkehrsunfall zu verlieren, haben der Rapper Kay One und die Psychologin Katharina Körner am eigenen Leib erfahren müssen. Daher unterstützen auch sie, wie viele weitere bekannte Persönlichkeiten, die Aktion #FingervomHandy. „Eine falsche Entscheidung im Straßenverkehr kann fatale Folgen haben. Wer Auto fährt, sollte sich daher voll auf den Straßenverkehr konzentrieren“, so Kay One, der sich seit dem Verlust eines guten Freundes bei einem Verkehrsunfall für mehr Verkehrssicherheit engagiert. Auch Körner, die ihren Ehemann, Bruder und Sohn durch einen schweren Unfall verlor, ruft zum Mitmachen auf: „Ich weiß, dass eine Sekunde alles für immer verändern kann. Unterstützt die Aktion mit nur einem Klick und sensibilisiert eure Familie und Freunde für die Unfallursache Ablenkung!“

Mehr als jeder Zweite lässt sich ablenken

Laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage von Kantar TNS unter mehr als 2.500 Personen im Auftrag der Kampagneninitiatoren gaben insgesamt 61 Prozent der Pkw-Fahrer an, sehr wahrscheinlich oder wahrscheinlich in bestimmten Situationen das Mobiltelefon am Steuer zu nutzen: darunter die meisten, wenn sie in einem Stau (52 Prozent) oder an einer roten Ampel (30 Prozent) stehen. Dies, obwohl 92 Prozent aller Befragten das Bedienen von Mobiltelefonen im Straßenverkehr als gefährlich einschätzen. Mehr als ein Drittel (36 Prozent) der befragten Handybesitzer gibt an, durch das Nutzen des Mobiltelefons im Straßenverkehr bereits in eine gefährliche Situation geraten zu sein; davon erlitten sieben Prozent sogar bereits einen Unfall durch Ablenkung.

Hintergrund „Runter vom Gas“:

Initiatoren der Kampagne „Runter vom Gas“ sind das Bundesmi-



Quelle: Aktion Runter vom Gas (www.runtervomgas.de)

nisterium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR). Mit einer emotionalen Ansprache sensibilisiert „Runter vom Gas“ seit 2008 für Risiken im Straßenverkehr sowie eine Vielzahl von Unfallursachen und will damit für mehr Sicherheit auf deutschen Straßen sorgen. Im Jahr 2016 verloren 3.206 Personen ihr Leben im Straßenverkehr. 2011

waren es noch 4.009 Getötete. Im selben Jahr wurde im nationalen Verkehrssicherheitsprogramm das Ziel von 40 Prozent weniger Todesopfern im Straßenverkehr bis 2020 definiert.

Mehr Informationen zur Kampagne auf:

www.runtervomgas.de
www.facebook.com/RunterVomGas

Sicherheit von Lagereinrichtungen – Regale und Schränke

Lagereinrichtungen wie Regale und Schränke sind in fast jeder Arbeitsstätte des öffentlichen Dienstes zu finden. Auch wenn die Nutzung je nach Unternehmen sehr unterschiedlich sein kann, gelten für die Errichtung, den Betrieb sowie die Wartung die gleichen gesetzlichen Anforderungen. Hierbei ist es zunächst unerheblich, ob in der Lagereinrichtung Maschinen, Baumate-

rialien oder Aktenordner bzw. Archivmaterial gelagert werden soll. Entscheidend ist das Gewicht bzw. die Menge des Lagerguts. Ein laufender Meter gefüllte Aktenordner wiegt ca. 46 kg. Ein Kubikmeter Schreibpapier hängen schon ca. 800 kg. Daher ist es bei der Auswahl der Lagereinrichtungen von entscheidender Bedeutung, was und wie gelagert werden soll. Im Folgenden wird

von Regalen gesprochen, für Schränke gilt jedoch dasselbige.

Regalarten

Die im öffentlichen Dienst am häufigsten anzutreffenden Regalarten sind:

- Ortsfeste Fachbodenregale, z.B. für Aktenordner, Maschinen und Geräte

- Verfahrbare Fachbodenregale, z.B. für Archive, Museen, Kleinmateriallager
- Palettenregale, z.B. für palettierte Baumaterialien, Maschinen und Geräte
- Kragarmregal, z.B. für Langgut wie Metallstäbe, Metallplatten usw.

Aufbau und Standsicherheit

Für die Standsicherheit der Regale ist der korrekte Aufbau nach Herstellervorgaben maßgebend. Zwar werden durch DIN-Normen Mindestanforderungen gestellt, nicht selten stellen die Hersteller jedoch höhere Anforderungen an Toleranzwerte, die für einen sicheren Betrieb eingehalten werden müssen. Oft werden Regale auf ungeeigneten Untergründen aufgestellt. Gängig ist das Aufstellen von Palettenregalen auf Pflastersteinen oder Asphaltbelägen. Die Pflastersteine bieten in der Regel eine unzureichende Druckverteilung in den Untergrund, so dass es zu Setzungen kommen kann. An heißen Tagen mit starker Sonneneinstrahlung können sich Asphaltbeläge sehr stark erhitzen, wodurch der Asphalt weich wird und die Regalstützen einsinken können. Am geeignetsten ist ein ausreichend dimensioniertes Betonfundament. Die Regale sollten auch ohne zusätzliche Befestigung an Wänden aufgestellt werden. Viele Hersteller untersagen zusätzliche Befestigungsmaßnahmen, da hierdurch in die Regalstatik eingegriffen wird. Sollen die Regale mit Flurförderzeugen bedient werden, müssen Eckstützen zusätzlich mit einem Anfahrerschutz versehen und Verkehrswege entsprechend breit dimensioniert werden.

Nutzung und Betrieb

Für den Betrieb und die Nutzung definieren DIN-Normen und Hersteller maßgebliche Anforderungen an die Regale. Hierzu zählen z.B. die Angaben zur Tragfähigkeit der Regale. Diese umfassen Fachlast, Feldlast und die Gesamt-Tragfähigkeit. Unter der Fachlast versteht man das maximal zulässige Gewicht, welches auf einen Regalboden bzw. in ein Regalfach geladen werden darf. Die Feldlast gibt an, wieviel Gewicht auf allen Regalböden bzw. Regalfächern zwischen zwei Regalstützen gelagert werden dürfen. Unter der Gesamt-Tragfähigkeit ist das zulässige Gewicht zum Lagern für die gesamte Regalanlage zu verstehen. Diese Angaben müssen auf jedem Regal sichtbar angebracht werden, sofern das Regal über eine Fachlast von mehr als 200 kg oder eine Feldlast von mehr als 1.000 kg verfügt. Bei Kragarmregalen ist entsprechend die zulässige Belastung der einzelnen Kragarmträger und Stützen anzugeben.

Prüfung und Instandhaltung

Nach der Betriebssicherheitsverordnung sind alle Arbeitsmittel, welche schädigenden Einflüssen ausgesetzt sind, wiederkehrend in regelmäßigen Abständen von einer befähigten Person zu prüfen. Für Regale ist dies in der Regel alle 12 Monate. Sind Regalbauteile durch ein Anfahren mit Fahrzeugen, durch Korrosion oder sonstigen Ursachen beschädigt, müssen die beschädigten Bauteile ausgetauscht werden. Reparaturen wie z.B. das Anschweißen von Reparaturblechen oder Ähnliches wird von den Herstellern in der Regel untersagt, da sich die



Tragfähigkeit durch Reparaturen in unbekanntem Maße vermindern und die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Weitere Informationen zur Regalsicherheit

Wenn Sie sich durch den Artikel angesprochen fühlen und die Situation im Lager Ihres Betriebs genauer bewerten möchten, können Sie weitere wesentliche Informationen über zwei Broschüren der DGUV kostenfrei beziehen. Die Broschüren stehen im Internet unter www.dguv/publikationen unter dem Stichwort „Regale“ (in das Suchfeld eingeben) als Download zur Verfügung. Gerne berät die Unfallkasse Saarland Sie auch vor Ort.

 **Holger Metzger**
Abteilung Prävention

Lärm macht krank!

Beschäftigte, die längerfristig einem hohen Schalldruckpegel ausgesetzt sind, droht ein irreversibler Gehörschaden. Die Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“ ist nach wie vor eine der häufigsten Berufskrankheiten. Neben der Verursachung von Gehörschäden kann Lärm störend und belästigend wirken und dadurch Einfluss auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nehmen.

Im ersten Teil unserer Serie zum Thema Lärm am Arbeitsplatz (Ausgabe 24), haben Sie die unterschiedlichen Einwirkungen des Lärms kennengelernt und erfahren, in welcher Rangfolge Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Der vorliegende zweite Teil wird auf die unterschiedlichen Arten von Gehörschutz eingehen.

Auswahl und Verwendung von persönlichem Gehörschutz

Gehörschutzmittel sind dann geeignet, wenn sie für die den einzelnen Beschäftigten nach seinen Arbeitsbedingungen und ergonomischen Anforderungen ausgewählt werden. Die Beteiligung der Beschäftigten bei der Auswahl von Gehörschutz erhöht die Trageakzeptanz und somit die Schutzwirkung. Gehörschutzmittel müssen eine CE-Kennzeichnung besitzen und mit einer Informationsbroschüre des Herstellers ausgeliefert werden.

In der Praxis können folgende Gehörschützer unterschieden werden:

Kapselgehörschützer

Kapselgehörschützer sind geeignet,

- wenn häufiges Auf- und Absetzen des Gehörschützers erforderlich ist, z.B. bei nur kurzem Aufenthalt im Lärmbereich, bei nur kurzzeitig auftretender Lärmeinwirkung,
- wenn wegen zu enger Gehörgänge Gehörschutzstöpsel nicht getragen werden,
- wenn beim Tragen von Stöpseln eine Neigung zu Gehörgangsentzündungen beobachtet wird,
- wenn der Verschmutzungsgrad der Hände die Handhabung eines anderen Gehörschutzmittels behindert.



gewöhnlicher Kapselgehörschutz oben, elektronischer, pegelabhängiger Kapselgehörschutz unten

Kapselgehörschützer mit pegelabhängiger Schalldämmung

Diese eignen sich sehr gut an Arbeitsplätzen, an denen Kommunikation erforderlich ist und gelegentlich sehr hohe Schallpegel auftreten. Kapselgehörschützer mit pegelabhängiger Schalldämmung können für Personen mit Hörminderung die Kommunikationsfähigkeit erhöhen, ohne deren Gehör zu gefährden.

Kapselgehörschützer mit Kommunikationseinrichtung

Durch den Sprechfunk darf keine zusätzliche Gefährdung des Gehörs entstehen. Die Sprach- und Signalerkennung von Umgebungsschall wird bei Benutzung von Kapselgehörschützern mit Kommunikationseinrichtung deutlich schlechter. Dadurch darf kein Unfallrisiko entstehen. Der Arbeitgeber hat den Gehörschützer so auszuwählen, dass der Gesamtpegel am Ohr durch Lärm und Kommunikation die maximal zulässigen Expositionswerte nicht überschreitet und die Sprach- und Signalverständlichkeit gegeben sind. Gut geeignet sind Komplettgeräte, weil Funkeinrichtung und Gehörschutz vom Hersteller aufeinander abgestimmt sind. Bei nicht geprüften Kombinationen ist der Arbeitgeber für die Kompatibilität der Systeme verantwortlich.

Gehörschutzstöpsel

Gehörschutzstöpsel ohne Bügel sind zu empfehlen

- für Arbeitsplätze mit andauernder Lärmeinwirkung,

- bei zu starker Schweißbildung unter Kapselgehörschützern,
- bei gleichzeitigem Tragen von Brille und Gehörschützer,
- wenn andere persönliche Schutzausrüstungen (Kopfschutz, Schutzbrille, Atemschutz, Visier, Strahlerhelm) getragen werden müssen.

Bügelstöpsel

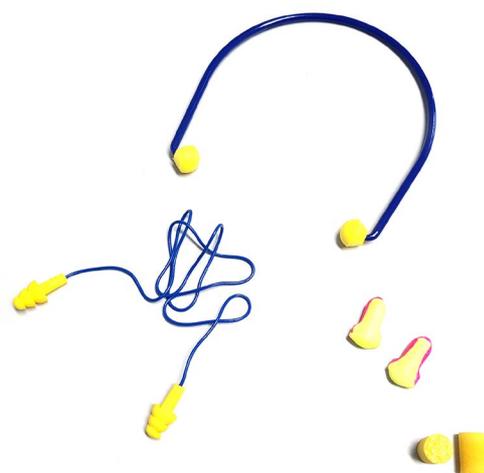
Bügelstöpsel verursachen beim Anschlagen am Bügel einen lauten Impuls am Ohr des Trägers und sind nicht geeignet für Arbeitsplätze, bei denen mit dem Anschlagen

des Bügels gerechnet werden muss, z.B. bei Schweißarbeitsplätzen.

Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur

Es werden auch Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur angeboten. Sie sind für Tätigkeiten, bei denen die Gefahr des Einzugs der Verbindungsschnur z.B. durch bewegte Maschinenteile besteht, ungeeignet.

Holger Metzger
Abteilung Prävention



Gehörschutzstöpsel in verschiedenen Ausführungen

Erste Saarländische Landespräventionskonferenz

Am 1. Februar 2018 kamen alle Akteure sowie Partner der Landesrahmenvereinbarung Prävention anlässlich der 1. Landespräventionskonferenz in Saarbrücken in der Hermann-Neuberger-Sportschule zusammen. Die Konferenz war die erste Zusammenkunft aller Beteiligten nach der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz im vergangenen Jahr und soll den Austausch zwischen den Akteuren im Saarland fördern, um präventive Angebote in Sachen Gesundheitsförderung zu schaffen.

In Workshops konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Iststand und neue Ideen zu den Themen „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“, sowie „Gesund im Alter“ erarbeiten.

Der Geschäftsführer der Unfallkasse Saarland Thomas Meiser

als Vertreter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erläuterte die Positionen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger im Hinblick auf die Ziele des Präventionsgesetzes und die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger begrüßen den neuen gesetzlichen Auftrag zur intensiven Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, um nach Abstimmung unter den beteiligten Partnern möglichst effektiv und zielgerichtet Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, die die Menschen nicht zuletzt auch in ihren Lebenswelten Schule, Beruf und Ehrenamt erreichen.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen verfügen über ein sehr großes Know-How auf dem Gebiet der Prävention, das sie auch gerne in den neuen gemeinschaftlichen Präventionsauftrag einbringen möchten.



Dass Prävention, insbesondere gemeinschaftliche, sich lohnt, gehört zur festen Überzeugung der Unfallversicherungsträger, die sich gerne aktiv im Kreise der Beteiligten der Landesrahmenvereinbarung engagieren wollen.

Dr. Christof Salm
Abteilung Prävention

Klausurtagung der neu gewählten Organmitglieder

Am 1. und 2. März fand eine zweitägige Klausurtagung für die neu gewählten Organmitglieder des Vorstands und der Vertreterversammlung der UKS statt.

Die Klausurtagung dient dazu, den neu gewählten Organmitgliedern die Arbeit einer Unfallkasse vorzustellen.

Eingangs referierte der Geschäftsführer Thomas Meiser über die Zukunft der Arbeit und mögliche Auswirkungen auf die gesetzliche Unfallversicherung und unsere künftige Arbeit.

Die Vision Zero der DGUV hat sich zum Ziel gesetzt, Unfälle in Zukunft komplett zu vermeiden. Nun kann man sich fragen, ob unsere Arbeit in einem solchen Idealzustand noch gebraucht wird. Die Antwort ist eindeutig ja! Selbst wenn wir diesen Zustand erreichen sollten, hört unsere Tätigkeit nicht auf; es gilt dann diesen Idealzustand zu erhalten. Unsere Aufgabenschwerpunkte werden sich dabei verlagern. In der Prävention haben wir den Wechsel von der Kontrolle und Aufsicht hin zu Beratung und Unterstützung schon vollzogen. Unsere Institute sind in

die frühzeitige Beobachtung von neuen Produkten und in die Forschung von Arbeitsschutzthemen miteinbezogen. In der Rehabilitation wird eine erhöhte Technisierung und Digitalisierung den Versicherten völlig neue Behandlungsmethoden bieten, die neue Anforderungen an die Rehabilitation stellen werden. Wichtig ist es, dass wir unsere Arbeitsorganisation, unsere Schwerpunkte und Abläufe rechtzeitig verändern und unsere Augen vor diesen Entwicklungen nicht verschließen nach dem Motto „change before you have to“. Wichtig ist daher auch ein starker Spitzenverband, der unsere Positionen in diesen sich wandelnden Zeiten vertritt.

Im Anschluss daran berichtete unsere Controllerin Petra Heieck über das Zahlengerüst der Unfallkasse Saarland und stellte einen Benchmarkvergleich von verschiedenen Unfallkassen vor. So betrachtet die UKS beispielsweise regelmäßig die Entwicklung von Unfallzahlen, Regresseinnahmen und Ausgaben für ambulante/stationäre Behandlungen gemeinsam, um Rückschlüsse und Verbesserungen für das eigene Haus abzuleiten.

Der Leiter der Abteilung Prävention, Roland Haist, leitete dann gemeinsam mit Christian Scherer und Isabelle Luther vom DRK in einen praktischen Teil über. Er erläuterte den Teilnehmern die Änderungen bei der Erste Hilfe Ausbildung und die Bedeutung der Ausbildung für die Unfallkasse. Anschließend konnten die Teilnehmer selbst ihre Erste Hilfe Kenntnisse erproben. Neben der klassischen Wiederbelebung zeigten die beiden Mitarbeiter des DRK wie einfach die Benutzung eines Defibrillators ist, der heute schon in vielen öffentlichen Gebäuden und Firmen angebracht ist.

Am Abend stießen dann die ehemaligen Mitglieder unserer Organe dazu, die in der neuen Wahlperiode ausgeschieden sind. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Hermann-Josef Schmidt, der alternierende Vorsitzende des Vorstands Hans-Heinrich Rödle und die Geschäftsführung der UKS bedankten sich bei Herrn Denig, Herrn Lindemann und Herrn Collmann und würdigten ihre jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit für die Unfallkasse Saarland. Der zweite Tag startete ganz



Geschäftsführer Thomas Meiser



Petra Heieck



Roland Haist

im Sinne der Finanzen. Der Leiter der Abteilung Mitglieder und Finanzen Martin Spies erläuterte den Haushaltskreislauf, der sich aus folgenden wiederkehrenden Schritten: Aufstellen des Haushaltsplans, Beitragserhebung, Jahresrechnung, Prüfung der Jahresrechnung und Genehmigung durch die Organe zusammensetzt. Im Herbst eines Jahres wird der Haushaltsplan für das nächste Jahr und die damit verbundene Beitragsberechnung erstellt und den Organen zur Entscheidung vorgelegt. Bei der Beitragsberechnung werden Mitglieder mit vergleichbarer Betriebsstruktur in sogenannten Risikoklassen zusammenfasst.

Zu Beginn des Folgejahres wird diese Jahresrechnung von einem externen Prüfer unseres Spitzenverbands DGUV geprüft und anschließend dem Finanzausschuss, dem Vorstand und der Vertreterversammlung der UKS zur Entlastung der Geschäftsführung vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Anschließend referierte Reinhard Nieper, Geschäftsführer des Klinikverbunds der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken, über deren Arbeit und Behandlungsmöglichkeiten in der Akut- und

Rehamedizin. Er unterstrich dabei die Unterschiede von „normalen“ Krankenhäusern zu den BG-Kliniken. Während die Behandlung in der Regel mit der Entlassung aus dem Krankenhaus endet, spielt die Rehabilitation ins Arbeitsleben bei den BG-Kliniken von Anfang an eine große Rolle. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Rehamanagern der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen und den BG-Kliniken z.B. durch die gemeinsame Erstellung eines Rehaplans, ist die Rehabilitation stets ein wichtiger Bestandteil der Behandlung. Zudem können in eigenen Zentren der BG-Kliniken Belastungsproben durchgeführt werden und so die Behandlung jederzeit angepasst werden.

Die stv. Geschäftsführerin Petra Müller und Marc Thiel (Abteilung IT) stellten die Entwicklung in der IT der Unfallkasse Saarland in den letzten Jahren vor. Eine moderne IT mit hohen Sicherheitsstandards ist dabei für die UKS von großer Bedeutung. Weiterhin erfordert die Einführung von modernen Arbeitsmodellen wie Heimarbeit oder die technische Unterstützung von Außendiensttätigkeiten neue technische Standards, um einen reibungslosen Betrieb zu garantieren. Auch die Mitglieds-

unternehmen erhalten in den nächsten Jahren neue IT-Services. Die UKS plant die Einführung eines Extranets mit dem z.B. der Austausch von Dokumenten und elektronischen Unfallanzeigen in einem geschützten Bereich erfolgen kann. Zudem sollen künftig eine Onlineanmeldung zu Seminaren der UKS sowie ein „Onlineabo“ des Magazins „Sicher im Saarland“ möglich sein.

Zum Abschluss der Veranstaltung stellte Michael Frohnhöfer, Leiter der Abteilung Leistung, das Thema Berufskrankheiten und geplante Änderungen im neuen Berufskrankheitenrecht vor. Dabei erläuterte er auch die teilweise schwierige Ermittlung der Frage, ob eine Erkrankung infolge der Ausübung einer Tätigkeit entstanden ist. Gerade z.B. Fälle mit Asbestbelastung stellen eine besondere Herausforderung an die Ermittlung, da Krankheitszeichen häufig erst nach Jahrzehnten der belastenden Tätigkeit auftreten und Unterlagen aus früheren Betrieben nicht immer noch vorhanden sind.

In 2016 hat sich die DGUV ein 5-Punkte-Programm zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts auf die Fahne geschrieben. Besonders hervorzuheben ist hier



Michael Frohnhöfer



Martin Spies



Hans-Heinrich Rödle, Clemens Lindemann, Walter Collmann, Günter Denig

die Stärkung der Rolle des ärztlichen Sachverständigenbeirats, der in die Zulassung von neuen Berufskrankheiten eingebunden ist. Dessen Rolle soll von einer Beratung zu einer rechtswirksamen Entscheidungsmöglichkeit gestärkt werden.

Weiterhin soll der Unterlassungszwang abgeschafft werden, da er eine große Hürde in der Anerkennung darstellt und zu Härtefällen gerade bei älteren Arbeitnehmern führen kann. Bei 9 von 80 Berufskrankheiten konnte bislang eine Berufskrankheit nur dann aner-

kannt werden, wenn die belastende Tätigkeit von dem Versicherten aufgegeben wurde. Hierzu gehören Erkrankungen der Wirbelsäule und Hauterkrankungen, die einen großen Anteil bei den Anträgen auf Anerkennung einer Berufskrankheit einnehmen.

Nach zwei Tagen voller Informationen hoffen wir, dass unsere neu gewählten Organmitglieder sich gut gewappnet für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der UKS fühlen. Wir möchten Ihnen allen an dieser Stelle ausdrücklich für Ihr Engagement danken!



Petra Müller
Stv. Geschäftsführerin

Sicherheitsfachtagung der UKS im November 2017

Präventionsfachleute treffen sich in Bosen

Am 23. und 24. November des letzten Jahres haben wir die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte in Bosen zu der jährlich stattfindenden Sicherheitsfachtagung begrüßen dürfen. Mit dieser wichtigen Personengruppe unterhält die Unfallkasse Saarland eine enge Zusammenarbeit. Sie sind Präventionsfachleute und für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Betrieben verantwortlich.

Der erste Vormittag begann mit einer praktischen Vorführung der Fällung von Bäumen unterschiedlicher Schwierigkeit. Den hierzu notwendigen theoretischen Hintergrund vermittelte



unser geschätzter Kollege Jens Weiskopf. Zusammen mit Kollegen des Saarforstes konnten



Demonstration Baumfällarbeiten

die Teilnehmer anschließend im Wald unterschiedliche Fälltechniken erleben.

Im Mittelpunkt unserer Veranstaltung mit der typisch saarländischen Abendveranstaltung steht der Erfahrungsaustausch mit und unter den Fachkräften für Arbeitssicherheit. So beeinflussen unsere Gäste mit ihren Vorschlägen und Themenwünschen auch aktiv die Gestaltung der nächsten Veranstaltung.

Entstanden sind daraus aktuell die Themen strategische Ziele und Arbeitsschutz, Stand der Technik beim Gehörschutz und das neue Mutterschutzgesetz. Winfried Nicolay (Firma Hil), Ulrich Wagner und Joao Rosario (Firma 3M) und Dr. Caroline Bernhard-Klimt (LUA) referierten zu diesen Themen.

Winfried Nicolay berichtete aus eigener Erfahrung, wie strategische Ziele im Arbeits- und Gesundheitsschutz effektiv verfolgt werden können. Durch seine jahrzehntelange Erfahrung auf

diesem Gebiet konnte er wertvolle Anregungen geben.

Die Repräsentanten der Firma 3M zeigten die heutigen technischen Möglichkeiten Gehörschutz individuell in seiner Dämmwirkung zu beurteilen. Weiterhin erhielten wir Einblicke in die Änderungen des Mutterschutzgesetzes.

Aus dem Kreis unserer Präventionsfachleute haben Herr Müller und Herr Martin von der Stadt Neunkirchen den Einsatz der von der UKS zur Verfügung gestellten Software „Handlungshilfe 4.0“ und die damit durchgeführte Gefährdungsbeurteilung vorgestellt.

Am Ende der Tagung wurde Prof. Dr. Schwarz für seine 25-jährige betriebsärztliche Tätigkeit an der Universität des Saarlandes geehrt.

Wir danken allen unseren Gästen für die Teilnahme und ihr Mitwirken an einer gelungenen Veranstaltung.



Roland Haist

Leiter Abteilung Prävention

Neue Regelung für nebenberuflich tätige Notärzte

Der Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet, das die nebenberufliche Tätigkeit als Notarzt von der Beitragspflicht freistellt, um auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Dieses Gesetz sieht folgende Neuregelungen in § 23 c SGB IV (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung) und § 2 Abs. 1 Nr. 13 d SGB VII (Vorschriften für die gesetzliche Unfallversicherung) vor: Einnahmen aus Tätigkeiten als Notärztin oder

Notarzt im Rettungsdienst sind nicht beitragspflichtig und es besteht somit beitragsfreier gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn diese Tätigkeiten neben

1. einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
2. einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist die Notärztin bzw. der Notarzt automatisch gesetzlich unfallversichert. Eine Anmeldung im Voraus ist nicht (mehr) erforderlich. Bei Eintritt eines Unfalles ist jedoch unverzüglich eine Unfallanzeige zu erstatten. Zuständig ist grundsätzlich der Unfallversicherungsträger des Unternehmens, für das die Notärztin bzw. der Notarzt tätig wird.

Petra Heieck

Innenrevision / Controlling

Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes:

Schüler sind bei schulisch veranlassten Gruppenarbeiten unfallversichert

Schüler stehen während des Besuchs allgemein- und berufsbildender Schulen grundsätzlich unter dem Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung. Das Bundessozialgericht (BSG) stellt dabei in ständiger Rechtsprechung darauf ab, ob sich der konkrete Unfall noch im „organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule“ ereignet hat.

Im Fall eines 15-jährigen Realschülers, der im Rahmen einer schulischen Projektarbeit stürzte und seitdem auf einen Rollstuhl angewiesen ist, hat der 2. Senat des Bundessozialgerichtes am 23.01.2018 entschieden, dass dieser einen entschädigungspflichtigen Unfall erlitten hat (Aktenzeichen B 2 U 8/16 R).

Der Schüler sollte im Musikunterricht gemeinsam mit drei Mitschülern einen Videoclip erstellen. Da die Gruppe im Unterricht mit dem Clip nicht fertig wurde, traf sie sich zu den Dreharbeiten mit Billigung der Musiklehrerin nach Unterrichtschluss im häuslichen Bereich eines Mitschülers. Bei den Dreharbeiten kam es in der Gruppe zum Streit, so dass der klagende Schüler auf dem Heimweg von einem der Klassenkameraden erheblich verletzt wurde. Der zuständige Unfallversicherungsträger hat den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz

verneint, weil es sich bei den Dreharbeiten um Hausaufgaben gehandelt habe, die grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Eltern fielen.

Zwar hat das BSG bei der Entscheidung an seiner Rechtsprechung festgehalten, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn Schüler ihre Hausaufgaben im Selbststudium zu Hause erledigen.

Es liegt jedoch keine „Hausaufgabe“ mehr vor, wenn Lehrkräfte Schülergruppen aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen zusammenstellen und mit einer Aufgabe betrauen, die die Gruppe außerhalb der Schule selbstorganisiert lösen soll.

Dann setzt sich der Schulbesuch in der Gruppe fort, in der neben fachlichen zugleich auch soziale und affektive Kompetenzen untereinander vermittelt und eingeübt werden sollen.



Während schulisch veranlasster Gruppenarbeiten findet für jedes Gruppenmitglied „Schule“ und damit ein „Schulbesuch“ ausnahmsweise an dem Ort und zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich die Gruppe zur Durchführung der Projektarbeit trifft. Denn bei solchen Gruppenarbeiten werden Schüler zur Verwirklichung staatlicher Bildungs- und Erziehungsziele füreinander „in Dienst genommen“, was ihren Unfallversicherungsschutz rechtfertigt.

Als Teil des „Filmteams“, das die Musiklehrerin im Unterricht aus Schülern zusammengestellt hatte, verrichtete der verunfallte Schüler als „Schauspieler“ am Drehort für die Erstellung des Videoclips versicherte Tätigkeiten im Rahmen eines projektbezogenen Schulbesuchs. Damit war der sich anschließende Heimweg ebenfalls versichert, und der Schüler hat einen von der Wegeunfallversicherung erfassten Schülerunfall erlitten.

 **Michael Frohnhofer**
Leiter Abteilung Leistung

Sie fragen - wir antworten

Unser Leserservice

Was sind Durchgangszärzte?

Durchgangszärzte sind von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung bestellte Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem gesamten Gebiet der Unfallmedizin.

Wann ist ein verunglückter Arbeitnehmer oder Schüler einem D-Arzt vorzustellen?

Jeder sollte - sofern es sich nicht um eine offensichtlich leichte Verletzung handelt - möglichst sofort nach dem Unfall bei einem D-Arzt vorstellig werden.

Wo erfährt man die Adresse der für den jeweiligen örtlichen Bereich zuständigen D-Ärzte?

Auskünfte über die nächstgelegene D-Arzt-Praxis erteilt der zuständige Unfallversicherungsträger. In jeder Schule bzw. jedem Betrieb müssen diese Adressen durch Aushang auch bekannt gemacht sein. Darüber hinaus können die regional zuständigen D-Ärzte auch im Internet unter www.dguv.de unter der Rubrik „Quicklinks und Services“ / „D-Ärzte / Gutachter / Kliniken“ in Erfahrung gebracht werden.

Muss ein Arbeits- bzw. Schulunfall auch der Krankenkasse gemeldet werden?

Grundsätzlich ist eine

Benachrichtigung nicht erforderlich. Die Krankenkasse zahlt bei Arbeits- und Schulunfällen in der Regel nicht, da der Unfallversicherungsträger die Kosten der Behandlung übernimmt.

Mir wurden unfallbedingt Arzneimittel verordnet. Muss ich zuzahlen?

Eine Kostenbeteiligung oder Zuzahlungspflicht besteht in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht. Es wird also keine Eigenbeteiligung oder Rezeptgebühr fällig.

Ist der Anspruch auf Leistungen der Dauer nach zeitlich begrenzt?

Nein. Der Unfallversicherungsträger erbringt Leistungen, solange sie wegen der Unfallfolgen erforderlich sind. Bei einem bleibenden Gesundheitsschaden werden in der Regel Leistungen auch zeitlebens gewährt.

Mehrere Jahre nach dem Unfall habe ich nunmehr eine Arthrose am unfallverletzten Gelenk. Kann auch eine solche Verschlimmerung von Unfallfolgen entschädigt werden?

Ja. Jeder Gesundheitsschaden, der im inneren Zusammenhang mit dem versicherten Unfall steht, wird von der Unfallversicherung entschädigt. Sofern der Unfallversicherungsträger



nicht schon vom Arzt informiert wurde, sollten Sie einen formlosen Antrag stellen und die eingetretenen Verschlimmerungen schildern. Nach Kenntnisnahme wird der Unfallversicherungsträger den Anspruch prüfen.

Bin ich auch versichert, wenn ich bei der Durchführung der unfallbedingten Heilbehandlung (z.B. auf dem Weg zum Arzt) einen weiteren Unfall erleide?

Ja. Es handelt sich um einen sogenannten „Folgeunfall“ und wird als Folge des primären Versicherungsfalles entschädigt.

Ich muss wegen der Unfallfolgen stationär aufgenommen werden. Besteht Anspruch auf ein Einbettzimmer?

Nein. Sogenannte Wahlleistungen können grundsätzlich nicht übernommen werden. Die Mehrkosten müssen Sie ggf. selbst zahlen oder bei den privaten Krankenversicherungen geltend machen, sofern ein entsprechender Versicherungsvertrag besteht.

 **Petra Heieck**

Innenrevision / Controlling

Altersabteilungen werden den aktiven Feuerwehrmitgliedern gleichgestellt

Durch die im Jahre 2017 in Kraft getretene Muster-Brandschutzsatzung ergeben sich wichtige Änderungen für die Freiwilligen Feuerwehren.

Dazu gehört zum Beispiel, dass Angehörige der Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr außerhalb des Übungs- und Einsatzdienstes übernehmen können und damit versicherungsrechtlich den aktiven Feuerwehrmitgliedern gleichgestellt sind.

Auch die Teilnahme der Alterskameradinnen bzw. Alterskamera-

den an einer offiziellen gesellschaftlichen Veranstaltung der aktiven Wehr, zu denen die Mitglieder der Altersabteilung ausdrücklich insgesamt eingeladen werden, sind somit zukünftig versichert. Dies gilt für Jahreshauptversammlungen, aber auch für Veranstaltungen wie Feuerwehrfeste oder Weihnachtsfeiern der aktiven Wehr.

Die Neuauflage der Broschüre können Sie sich entweder online in unserem Feuerwehrportal herunterladen oder im Sekretariat der Präventionsabteilung als Broschüre unter Tel. 06897/9733-43 bestellen.



Petra Heieck
Innenrevision / Controlling

Der elektronische Lohnnachweis

Das neue UV-Meldeverfahren ist seit 01. Januar 2017 für alle Unternehmen mit Beschäftigten verpflichtend. Sie haben bis zum 16. Februar den digitalen UV-Lohnnachweis mit den Daten des Vorjahres an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu übermitteln. Die Frist ist gesetzlich festgelegt. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Wird der digitale Lohnnachweis 2017 nicht oder nicht rechtzeitig erstellt, handelt es sich grundsätzlich um einen Meldeverstoß nach § 111 SGB IV. Die im Jahr 2017 gezahlten Entgelte werden zur Berechnung der Beiträge 2019 herangezogen und sind sowohl digital nach dem neuen Verfahren, als auch in der bisherigen Weise per Vordruck auf Papier zu melden.

Das über zwei Jahre parallel laufende Verfahren ist notwendig, um die Qualität der Meldedaten zu sichern. Die digitalen Lohnnachweise werden erstmals im Jahr 2019 für die Beitragserhebung herangezogen. Ab dann werden Meldeverstöße sanktioniert und fehlende Lohnnachweise selbst aufgestellt (geschätzt), wenn die Daten verspätet nach dem Meldetermin übermitteln werden.

In der Qualifizierungsphase ist der Unfallversicherung eine hohe Verfahrensbeteiligung für 2017 besonders wichtig. Das bietet die Chance, Anfangsschwierigkeiten zu beseitigen, die Organisation in den Unternehmen anzupassen und Fehler in den Stammdaten



zu bereinigen. Ziel ist, den digitalen UV-Lohnnachweis ab dem Meldejahr 2018 als verlässliche Beitragsgrundlage zu sichern.

Stammdatenabruf 2018 jetzt starten!

Die Unfallkasse Saarland empfiehlt deshalb, den Stammdatenabruf rechtzeitig - bestenfalls zu Beginn eines Meldejahres - durchzuführen. Er ist die Grundlage für die Erstellung des digitalen Lohnnachweises. Der Stammdatendienst im UV-Meldeverfahren sieht vor, dass Arbeitgeber bzw. deren Dienstleister die Entgeltabrechnung am Anfang eines Jahres

auf die Abgabe des digitalen Lohnnachweises vorbereiten. Je früher der Abruf erfolgt, desto einfacher ist die Meldung im Folgejahr. Die im anderen Fall für eine korrekte Meldung erforderlichen aufwendigen Rückrechnungen können so vermieden werden.

Weitere Informationen

Weitere Detailinformationen zum Lohnnachweis digital und zum neuen UV-Meldeverfahren einschließlich Erklärfilm, Rechtsgrundlagen und Verfahrensbeschreibungen stehen im Netz bereit:

www.dguv.de/uv-meldeverfahren

Martin Spies

Leiter der Abteilung Finanzen und Mitglieder

Neue Druckschriften

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen Stand: Oktober 2017



NEU!

DGUV-Information

Personengebundene Tragehilfen und Rückenstützgurte

208-052

Ausgabe Juli 2017



NEU!

DGUV-Information

Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr

205-027

Ausgabe September 2017

Termine

13. Juni 2018

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung Europasaal der UKS

18. Juni 2018

Öffentliche Verleihung der Präventionsprämie Europasaal der UKS

Impressum

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Thomas Meiser

Redaktion

Petra Müller, Christine Schwemm,
Dr. Christof Salm, Petra Heieck,
Michael Frohnhöfer

Satz, Layout und Druck

alischdruck, Saarbrücken
www.alischdruck.de

Bildnachweis

Titelseite: DGUV, Fotograf Henry Tornow
Rückseite: UKS
Seite 2, 15: Artografie Michael Detzen
Seite 4, 5, 6, 8, 10, 13, 22, 23: DGUV
Seite 11, 12: Aktion Runter vom Gas
Seite 19, 20, 21: Fotolia
Seite 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22: UKS

Erscheinungsweise und Abgabe

„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangaben gestatten wir.

Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

Ihr Haushalt ist in guten Händen – Ihre Haushaltshilfe auch!

Sie haben Ihre Haushaltshilfe in Haus oder Garten zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Saarland angemeldet? Prima! Damit sind Sie und Ihre Hilfe immer auf der sicheren Seite. Falls Ihre Freunde und Bekannten auch gerne eine Hilfe anmelden möchten – machen Sie es ihnen leicht und geben Sie ihnen einfach diesen Coupon.

Wer eine Haushaltshilfe beschäftigt, muss sie zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden.

Das sagt das Gesetz: Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) unfallversichert. Haushaltsführende sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushaltshilfe bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden, sofern die Anmeldung nicht über die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erfolgt. Befindet sich der Haushalt im Saarland, ist die Anmeldung an die Unfallkasse Saarland zu richten.

Eine Nichtanmeldung kann zu einem Bußgeld führen. Der Begriff „Haushaltshilfe“ umfasst unter anderem Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer. Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Beschäftigten beitragsfrei. Die Kosten werden vom Arbeitgeber, d.h. dem Haushaltsführenden getragen. Die Unfallkasse Saarland erhebt pro beschäftigte Person einen pauschalen Jahresbeitrag von z.Zt. 30 Euro.

Weitere Infos unter „Haushaltshilfen“ auf www.uks.de oder tel. unter 06897 - 97330



Bitte senden Sie Informationsmaterial zum Thema „Haushaltshilfen“ an:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Coupon bitte ausschneiden und senden an: